noch hierhergelangt und wir werben uns nicht entbrechen tonnen, benfelben ber vierten Deputation juzuweisen.

(Nr. 568.) Weiterer Auszug deffelben Protokolls, die Beschwerde des Erbgerichtsbesitzers Hager zu Hinterhermsborf wegen ihm von Seiten mehrerer Behorden seit Jahren angeblich zugefügten Unrechts betr.

Prafident v. Schonfels: Es tritt hier ganz derselbe Fall ein. Auch diese Beschwerde ift von der zweiten Kammer zurückgewiesen worden, murde aber hier demungeachtet ber vierten Deputation zuzuweisen sein.

(Mr. 569.) Fernerer Auszug des nämlichen Protokolls, bie Petition des vormaligen Untersteigers Langhammer zu Freiberg um Verwendung wegen eines demselben angeblich zustehenden Civilanspruchs betr.

Prafident v. Schonfels: Auch hier tritt gang berfelbe Fall ein, wie fruher, und ber Borschlag geht dahin, fie der vierten Deputation ju überweisen.

(Mr. 570.) Desgl. Auszug, über die Petition Sanels zu Dittmannsborf um Verwendung wegen Vorlegung eines die schnellere Beseitigung ber Privatwegestreitigkeiten bezweckenden Gesehes.

Prafibent v. Schonfels: Wird ber vierten Deputation guzuweisen fein.

(Mr. 571.) Weiterer Auszug, die Berathung bes Berichts der jenseitigen Finanzdeputation über das provisorische Steuerausschreiben betr.

Prafibent v. Schonfels: Dieser Protokollertract gehort zum Ressort der zweiten Deputation, ich schlage baher vor, ihn berselben zu überweisen, ift bie Kammer bamit einverstanden? — Einstimmig Ia.

(Mr. 572.) Auszug besselben Protokolls, die Berathung des Berichts über die Beschwerde der Stadtverordneten zu Dresden wegen Beschränkung der Wahl bei Besetzung des zweiten bis mit neunten besoldeten, juristisch
befähigten und auf Lebenszeit angestellten Stadtrathsmitglieds.

Prasident v. Schonfels: Diese Beschwerde ist in der zweiten Kammer vom Abg. Dr. Arnest zu der seinigen gemacht worden. Demgemaß haben wir dieselbe der dritten Deputation zuzuweisen; ich frage, ob die Kammer mit diesem Vorschlage einverstanden ist. — Einstimmig Ja.

(Nr. 573.) Desgl. Auszug, die Wahl der jenseitigen Zwischendeputation fur Borberathung des Gesetzentwurfs wegen Reform der Kirchenverfassung enthaltend.

Prafident v. Schonfes: Die ftandische Schrift wird von bem Directorium ber Kammer gefertigt werden.

(Nr. 574.) Die zweite Kammer übersendet abschrifts lich ein königliches Decret vom 23. Juli 1858, die Wahl von Zwischendeputationen für die Vorberathung des Entswurfs einer Militärgerichtsordnung betr.

(Der Vortrag biefes koniglichen Decrets erfolgt; f. daffelbe L. M. II. K. Nr. 100 S. 2508.)

Prasident v. Schonfels: Es wird diese Wahl, welche hier angeordnet ist, auf eine der nachsten Tages, ordnungen zu bringen sein, und zwar, wie ich hoffe, auf die morgende.

(Mr. 575.) Die zweite Deputation der ersten Kamsmer zeigt an, daß sie ben von der jenseitigen Finanzdepustation über das allerhöchste Decret, einige das Pensionsswesen berührende ständische Antrage betreffend, erstatteten Bericht adoptirt und solchen der diesseitigen Kammer vorzutragen bereit ist.

Prafibent v. Schonfels: Diefer adoptirte Bericht fommt auf eine ber nachsten Lagesordnungen.

(Mr. 576.) Bericht ber ersten Deputation ber ersten Kammer, vom 26. Juli 1858, über das allerhochste Decret, die Expropriation für verschiedene Gisenbahnen betr.

Prafident v. Schonfels: Dieser Bericht wird heute noch gedruckt, vertheilt und wegen Dringlichkeit auf die morgende Tagesordnung geseht werden.

(Mr. 577.) Schriftlicher Bericht der ersten Deputa= tion der ersten Kammer, vom 26. Juli 1858, über den Gesehentwurf, die Gehaltsverhältnisse der Elementarvolksschullehrer betr.

Prasident v. Schonfels: Dieser schriftliche Bericht wird ebenfalls auf die morgende Tagesordnung zu setzen sein.

(Nr. 578.) Protokollertract der zweiten Kammer, vom 26. Juli 1858, die anderweite Berathung über die Petition des Abg. Dr. Wahle wegen Abkürzung der Landtage betr.

Prafident v. Schonfels: Es wird fein 3meifel barüber fein, bag biefer Protofollertract zurud an die britte Deputation gelangt.

(Nr. 579.) Weiterer Protofollauszug, die Berathung bes Gesehentwurfs über einige zusätzliche Bestimmungen zur Armenordnung betr.

Prafident v. Schonfels: Un die erfte Deputation, wohin berfelbe unfehlbar gehort.

(Mr. 580.) Dergleichen Auszug, den Vortrag und die Genehmigung der ftandischen Schrift über die Petition bes Stadtraths zu Zwickau wegen Verwendung von Stempelpapier in communlichen Angelegenheiten betr.

Prafibent v. Schonfels: Diese Schrift hat hier bereits Genehmigung gefunden und wurde nun, nachdem bas
Gleiche in der zweiten Kammer geschehen ist, zum Abgange
gebracht werden.

Es war dies die lette Nummer der heutigen Registrande; eine weitere Mittheilung habe ich der Kammer nicht zu machen, es ist aber noch eine ständische Schrift über das